

Vergebung

Die Lösung **sozialer Konflikte**, d.h. die Wiederherstellung des sozialen Friedens, gehört zu den wichtigsten Aufgabe eines jeden menschlichen Kollektivs. Je nach Größe eines solchen Kollektivs, beginnend bei der Zweierbeziehung und endend bei ethnischen und staatlichen Großkonflikten, bedarf es unterschiedlicher Methoden und Mittel, um den **sozialen Frieden** wieder herstellen zu können. Die Vergebung, die als stark emotional geladenes Phänomen nur von Individuen gewährt werden kann, wird als Friedensmittel deshalb nur dort wirken, wo einzelne Personen unmittelbar konfliktbetroffen sind. Organisationen, z.B. Unternehmen, politische Institutionen und Staaten mitsamt ihren Behörden, aber auch Maschinen können nicht vergeben. Es sind immer Menschen, die für ihr **schädliches Handeln** der Vergebung bedürfen oder sie als Opfer gewähren können. Das heißt nicht, dass die Beteiligten es immer schaffen, die noch zu besprechenden Hürden zur Vergebung zu überwinden, selbst wenn es ihnen sehr helfen würde.

Vergebung setzt vorangehendes Unrecht voraus. Die Vergebung ist deshalb ein Begriff aus der Sphäre der Moral. Wer von einer Schlange gebissen wurde oder an Krebs erkrankt, kann von niemandem Vergebung erwarten, denn die Natur kennt keine Moral, und im Falle der Krebserkrankungen gibt es nicht einmal etwas anderes als das Opfer selbst, dem man dafür einen Vorwurf machen könnte. Wer um Vergebung bittet ist deshalb immer Teil ein und desselben Zusammenhanges, in dem sich auch jene Person befindet, die um Vergebung gebeten wird bzw. diese gewähren kann. Die Vergebung ist deshalb immer ein zweiseitiges Phänomen, auf deren einer Seite die Täter:innen als Schuldige und auf der anderen Seite die Opfer als Geschädigte stehen. Die Vergebung ist damit ein **transaktionaler Prozess** zwischen diesen beiden Seiten, manchmal ergänzt um Konfliktvermittler. Die Voraussetzung der Vergebung durch die Opfer ist regelmäßig die Reue auf Seiten der Täter:innen. Gelingt die entsprechende psychische Transaktion, lösen sich die Spannungen auf beiden Seiten des vorangehenden Konflikts auf. Dann gibt es zwar historisch immer noch Täter:innen als Schuldige und Opfer als Geschädigte; der Vorwurf aber verschwindet, löst sich auf. Im Zusammentreffen von Reue und Vergebung wird die im Konflikt gebundene Energie frei und steht nun wieder anderen Aktivitäten der Beteiligten zur Verfügung.

Beide, Reue und Vergebung als die beiden wichtigsten Komponenten der Befriedung sozialer Konflikte, stehen vor häufig großen psychologischen Hürden. Die Reue wird oft dominiert vom Stolz der Täter:innen, die Vergebung kämpft genauso oft mit der schwelenden Bitterkeit und Rachsucht der Opfer. Es handelt sich hier also um einen **doppelten, verschachtelten Antagonismus**:

{Stolz ./ (Reue) ./ {Vergebung} ./ Rachsucht}.

Weil dieser komplexe Zusammenhang von den unmittelbar Konfliktbeteiligten selbst oft kaum zu durchbrechen ist, kommt den **Konfliktvermittlern** eine wichtige Rolle zu. Im sehr kleinen Kreis sind dies Freunde und Bekannte, auch Mediatoren (nicht: Richter!), auf einer mittleren öffentlichen Ebene Schiedsrichter und auf der internationalen Bühne anerkannte, herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die solche Prozesse steuern können.

Im religiösen Zusammenhang wurde die Vergebung meines Wissens nur vom **Christentum** kultiviert. Es stützt sich dabei aber nur auf eine transzendente Friedens- und Liebespflicht gegenüber dem christlichen Gott und seiner Schöpfung. Dies hat sich in der Geschichte des Christentums leider nicht als besonders wirksames Mittel zur Wiederherstellung des sozialen Friedens erwiesen. Die irdischen Methoden der modernen Psychologie scheinen mir deshalb deutlich erfolgversprechender.